

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 122.

Donnerstag den 28. Mai 1868.

Erkenntnis.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen dieses Landesgerichtes vom 31. März d. J., Z. 7321, und des hohen Oberlandesgerichtes vom 28. April d. J., Z. 7721, wurde die weitere Verbreitung der Nr. 96 vom 11ten Jänner 1868 der Zeitung „Novi Pozor“ wegen des darin enthaltenen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §§ 488 und 491 St. G. auf Grund des § 36 P. G. verboten.

Vom k. k. Landesgerichte in Wien.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 14. März 1868.

1. Dem Friedrich Sandner, Lithographie- und Steindruckereibesitzer in Prag, auf die Erfindung eines eigenthümlichen lithographischen Druckverfahrens, genannt „Lithographischer Steinwalzendruck“, für die Dauer eines Jahres.

Am 16. März 1868.

2. Dem Anton Haischer, Glasfabrikanten zu Haida in Böhmen, auf eine Verbesserung in der Glasperlschleiferei, wornach durch Anwendung von zwei Apparaten das Schleifen der Glasperlen in mehreren Stücken zugleich mit regelmäßigem Schliff schnell und sicher bewerkstelligt werden könne, für die Dauer von drei Jahren.

3. Dem William Henderson, Chemiker zu Glasgow in Schottland (Bevollmächtigter A. Heinrich, Secretär des niederösterreich. Gewerbevereines in Wien, Stadt, Weihburggasse Nr. 4), auf eine Verbesserung in der Behandlung von Kupfer, Eisen und anderen Erzen, und in der Gewinnung der betreffenden Metalle und anderer Producte aus denselben, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. März 1868.

4. Dem Paul Aubertin, Champagnerfabrikanten zu Chateau de Fagnières in der Champagne (Bevollmächtigter August Martin in Wien, Wieden, Paniglsgasse Nr. 1), auf die Erfindung, gläserne Flaschen mit einer schönen haltbaren Bronzefarbe zu färben, für die Dauer eines Jahres.

Am 23. März 1868.

5. Dem Wilhelm Abt, Friseur und Parfümeur in Wien, Neubaugasse Nr. 70, auf die Erfindung einer eigenthümlich verbesserten Darstellungsweise eines feinen Deles zum Schmieren der Uhren und aller Gattungen feiner Maschinen, für die Dauer eines Jahres.

Am 27. März 1868.

6. Dem Arthur Brin, Civil-Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Siegmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung von Apparaten, welche die aus den flüchtigen Kohlenwasserstoffen entstehenden Gase und Dämpfe zur Beleuchtung und Heizung verwenden, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Walter Zuppinger, Director der mechanischen Werkstätte von Escher Witz und Comp. zu Ravensburg im Königreiche Württemberg (Bevollmächtigter

Dr. Pircher, Advocat in Bregenz), auf die Erfindung eines Turbinen-Einlaufapparates, für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Württemberg seit dem 21. October 1867 auf die Dauer von zehn Jahren patentirt.

8. Den Stanislaus Szatkowski, technischen Assistenten, und Heinrich Schellhorn, Eisenbahn-Ingenieur, Beide zu Fünfhaus bei Wien, auf die Erfindung eines sogenannten Drehzuges zur Bewirkung rotirender Bewegungen, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. März 1868.

9. Dem John Speight, zu Bradford in England (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Siegmundgasse Nr. 3), auf eine Erfindung an den Maschinen oder Apparaten zum Spinnen, Zwirnen und Wulstigdrehen von Wolle und anderen faserigen Materialien, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Alexander Friedmann, Ingenieur in Wien, auf eine Erfindung von Dampfpumpen und Kesselspeisungen, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Karl A. Specker in Wien, hohen Markt Nr. 4, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Anilin-Präparates, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Alois Brückner, Spengler in Groß-Seelowitz in Mähren, auf die Erfindung eines Flüssigkeits-Messapparates mit Handbetrieb, für die Dauer eines Jahres.

13. Den Philipp Howard Colomb zu Harrow in England und Francis John Bolton zu Rochester in England (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Siegmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode der Licht- und Wärmeerzeugung zum Signalisiren und zu anderen Zwecken, sammt den erforderlichen mechanischen Vorrichtungen, für die Dauer von drei Jahren.

Am 2. April 1868.

14. Den Gebrüdern Hoerner in Wien, Wieden, Freundgasse Nr. 12, auf die Erfindung eines Knochen-Kohl-Wiederbelebens-Apparates auf zweierlei Manipulationen, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Siegfried Schreiber, Tuschschuherzeuger in Wien, Stadt, Tuchlauben 5, auf die Erfindung, jede Art von Beschuhung ohne Nähte und wasserdicht herzustellen, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Josef Lang, Drechslermeister in Wien, Mariabühl, Königseggasse Nr. 5, auf die Erfindung sogenannter „Patent-Gesundheits-Pfeifen“, für die Dauer eines Jahres.

17. Dem Adolf Perrot, Dr. der Chemie in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf die Erfindung von Schmelz- und Erhitzungsapparaten mittelst Gasanwendung, für die Dauer eines Jahres.

18. Dem S. E. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung in dem Verfahren der Conservirung des Fleisches und der hierzu verwendeten Apparate, auf die Dauer von zwei Jahren.

Am 3. April 1868.

19. Dem Stehelin und Comp., Manufacturisten in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien,

Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf die Erfindung einer Hilfsmaschine zur Erzeugung von Waffen und Waffenbestandtheilen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 4, 7, 8, 9, 10, 15, 16 und 18, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(179—1)

Nr. 2398.

Marine-Maschinen-Ingenieurs-Stelle

zweiter Classe, mit dem jährlichen Gehalte von 1260 fl. ö. W. und dem für die X. Diätenclasse nach den Bestimmungen des Armeegebühen-Reglements entfallenden Quartiergenuße.

Bewerber um diese Stelle haben ihren Gesuchen beizuschließen: Den Taufschein, Zeugnisse über die absolvirten technischen Studien, über den praktisch erlernten Zweig im Maschinenwesen überhaupt und speciell im Schiffsmaschinenwesen, Angaben über die im Constructionsfache des Maschinenwesens erworbenen Erfahrungen und Zeugnisse über die bisherige Verwendung.

Gesuche sind bis zum

30. Juni d. J.

an das gefertigte Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section) einzureichen.

Wien, am 6. Mai 1868.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section).

In Vertretung:

Wissiak m. p.,
Contre-Ad.

(180—1)

Nr. 43.

Rundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanzdirection vom 21. v. M., Z. 318/pr., werden am

2. Juni 1868

bei dem k. k. Finanzdirections-Deconomate Laibach, im Hauptzollamtsgebäude am Raan, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, mehrere Centner starkirte Drucksorten öffentlich veräußert, wozu Kauf-lustige hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 27. Mai 1868.

K. k. Finanzdirections-Deconomat.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 122.

(1341—2)

Nr. 1089.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska und Maria Kautschitsch, durch ihren Gewalt-träger Nikolaus Kautschitsch von Lednig, wegen nicht zugehaltener Vicitationsbedingungen die Relicitation der dem Thomas Ofent von Kasellu excecutive verkauften Realität Urb.-Nr. 282, Ref.-Nr. 138 ad Grundbuch Herrschaft Lack auf Gefahr und Kosten des Ersiehers Johann Ganthar von Dobrozhova bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den

27. Juni 1868,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte von 1122 fl. veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 1sten April 1868.

(1340—2)

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bratusch aus Zhiapovano, als Bevollmächtigter des Jakob Squarzha aus Tribuska, Bezirk Görz, gegen Valentin Squarzha von Oberkanonila wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Mai 1866, Z. 5003, schuldiger 105 fl. c. s. c. sammt Anhang in die executive öffentliche Versteigerung der zu Gunsten des Letztern auf der im Grundbuche der bestanden Herrschaft Idria sub Urb.-Fol. 9, Ref.-Nr. 351 eingetragenen Realität superintabulirten Sagpost im Betrage pr. 400 fl. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den

26. Juni,

28. Juli und

28. August 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese feilzubietende Super-

Nr. 901.

intabulationspost nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Betrage per 400 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 20sten März 1868.

(1050—3)

Nr. 1299.

Erinnerung

an Bartholmä Verhounif, Alex., Johann und Thomas Strahouc von Theinitz, unbekannten Aufenthaltsortes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Bartholmä Verhounif, Alex., Johann und Thomas Strahouc von Theinitz, unbekannten Aufenthaltsortes, hiermit erinnert:

Es habe Jakob Wirhouschel von Stein, durch Herrn Dr. Preuz, wider dieselben die Klage auf Ersthung des Eigenthumsrechtes der im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn Urb.-Nr. 166 eingetragenen Realität zu Mlaka bei Theinitz, sowie auf Verjährung des zu Gunsten des Alex. Strahouc

auf Grund des Uebergabevertrages vom 15. December 1827 seit 1. Februar 1828 puncto Kost, Wohnung und Kleidung, und endlich der zu Gunsten der Johann und Thomas Strahouc auf Grund des Urtheiles vom 1. December 1831 puncto 51 fl. sammt Zinsen und Kosten seit 14. April 1832 bei dieser Realität haftenden Pfandrechte, sub praes. 5. März 1868, Z. 1299, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

1. Juli 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der a. G. O. angeordnet und den Gesagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethagel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 5ten März 1868.